

Beschluss:

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, in Abstimmung mit dem Sozialreferat die Einrichtung eines Förderprogramms für den senior*innengerechten Umbau von Bestandswohnungen und zur Schaffung von Begegnungsflächen konzeptionell zu erarbeiten.
Für dieses Förderprogramm stehen in 2022 investiv 30 Mio. € zur Verfügung, auch für die Folgejahre sind Mittel vorgesehen. Dem Stadtrat sind konkrete Vorschläge zum weiteren Vorgehen zur Entscheidung vorzulegen, dabei sind mindestens fünf Seniorenwohnanlagen und fünf Mehrgenerationenhäuser bis 2025 fertigzustellen oder abschließend auf den Weg zu bringen. Auf die Beschlusslage des Stadtrats und die Finanzierung im Zuge der Umsetzung des Programms "Bezahlbares Wohnen und Leben in München", Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04444, wird verwiesen.

2. **Das Sozialreferat prüft, inwieweit beim Senior*innenwohnen der Zukunft auch technische Assistenzsysteme oder Smart-Home-Technologien eingebunden werden können, wie sie etwa im 8. Altenhilfebericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend dargestellt werden.**

3. Das Sozialreferat wird beauftragt, das Netz und das Konzept des Senior*innenwohnens wie Senior*innenwohnanlagen mit Mehrgenerationenanteil, Umsetzung von senior*innenadäquaten Wohnformen wie sorgende Hausgemeinschaften und ambulant betreute Pflege-Wohngemeinschaften sukzessive weiterzuentwickeln und auszubauen. Senior*innenwohnanlagen mit Mehrgenerationenanteil sollen möglichst in jedem Stadtbezirk realisiert werden.

4. Die im Vortrag genannten Standorte werden jeweils daraufhin geprüft, ob Senior*innenwohnanlagen mit Mehrgenerationenanteil bzw. andere Formen des Senior*innenwohnens dort verwirklicht werden können.
5. **Soweit in neuen Projekten auch Mitarbeiter*innenwohnungen – sowohl Appartements als auch Familienwohnungen – geplant werden, ist darauf zu achten, dass diese Wohnungen über einen separaten Eingang erreichbar sind, der nicht durch die Seniorenwohnbereiche führt.**
6. **Soweit bei Bestandsbauten wie z. B. dem Margarete-von-Siemens-Haus oder dem Karl-Rudolf-Schulte-Haus größere Bau- und Sanierungsmaßnahmen notwendig werden, stellt das Sozialreferat dar, ob und wie diese Maßnahmen ohne größere Mietsteigerungen vollzogen werden können.**
7. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00752 der SPD / Volt-Fraktion und der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 27.11.2020 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05751 von Herrn ehemaligem Bürgermeister Manuel Pretzl ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.